

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Neue Verordnung für Gasgeräte**

Solothurn, 4. April 2017 – Der Bund will die Gesetzgebung betreffend Gasgeräten in einer neuen Verordnung regeln. Damit passt er das Schweizer Recht dem Recht der EU an.

Gesetzliche Vorgaben für Gasgeräte waren bisher in der Verordnung zur Produktesicherheit geregelt. Neu soll es dazu, analog zum EU Recht eine eigene Verordnung geben. Damit wird die Gleichwertigkeit des Schweizer Rechts mit dem Recht der EU für die Vermarktung von Produkten und Gasgeräten sichergestellt. Als Gasgeräte gelten unter anderem Gasheizstrahler, Gaskühlschränke oder Gasumlüfterwärmer.

Mit der Gleichwertigkeit von Schweizer und EU Recht erfolgt zudem eine Vereinheitlichung der Definitionen und Begriffe, der Pflichten der Wirtschaftsakteure, der Anforderungen an die Konformitätsbewertungsstellen und die Prinzipien der Marktüberwachung. Zudem profitieren die Hersteller der Produkte bei der Vermarktung auf dem schweizerischem sowie dem EU-Markt von einer einzigen Konformitätsbewertung.

Weitere Auskünfte

Daniel Morel, Leiter Abt. Arbeitsbedingungen, 032 627 94 63